



Anlage 7.4.6

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit

	vom	20
	bis	20

in der Gemeinde

Gemeinde

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

	vom	20
--	-----------	----------

Planfeststellungsbehörde

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit

	vom	20
	bis	20

in der Gemeinde

Gemeinde

110-kV-Bahnstromleitung

Niederstedem - Neuwied

Bl. 2409

Abschnitt: Pkt. Beuren - Pkt. Dohr
Abschnitt: Pkt. Dohr - Pkt. Fald

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 272 bis Mast Nr. 276

GEMARKUNG	: ■■■■■ ELLER	DOHR	
Gemeinde	: Ediger-Eller	Dohr	
Verbandsgemeinde	: Cochem	Cochem	
Kreis	: Cochem-Zell	Cochem-Zell	
Land	: Nord	Nord	
	: Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz	
Katasteramt	: Ostfild-Hunsrück	Ostfild-Hunsrück	
Grundbuchamt	: Cochem	Cochem	

Ausgabe:	01.03.2019	12:00:00	
Erstellt:	01.02.2016	14:50:10	
Inhalt:	Planung		

Technizentrum, Büro Walsrode

Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Tragmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Abspannmast (vorhanden) mit Leitungssache
- Tragmast (geplant) mit Leitungssache
- Abspannmast (geplant) mit Leitungssache
- ✕ Abzubauender Mast mit abzubauenender Leitung
- Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung zu temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- (ONr. 1a)
- Schutzstreifenrand
- notwendige Schutzstreifenfläche für den Freileitungsneubau
- notwendige Schutzstreifenfläche für die geplante Umbesetzung und Spannungsreduktion
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Zuwegung
- Zuwegung auf Basis Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)